

LG Hamburg / LG Saarbrücken:

Angabe „versicherter Versand“ verstößt gegen Wettbewerbsrecht und kann abgemahnt werden.

von Rechtsanwalt Martin Walzer, LL.M.

Nach aktueller Rechtsprechung des Landgerichts Hamburg (6. November 2007, Az.: 315 O 888/07) ist die Angabe „versicherter Versand“ wettbewerbswidrig und kann zu Abmahnungen führen. Das Gericht stützte seine Entscheidung unter anderem darauf, dass mit der unkommentierten Angabe „versicherter Versand“ die Bestimmungen der Preisangabenverordnung nicht eingehalten seien, was einen Verstoß nach § 4 Nr. 11 UWG darstelle. Die Irreführung wird damit begründet, der Käufer bekomme im Rahmen der erhöhten Versandkosten durch den versicherten Versand eine Versicherung verkauft, die er wegen der Besonderheiten des Versandhandels im Bereich von Verbrauchsgütern gar nicht benötige und deren Kosten ihm zudem auch nicht aufgeschlüsselt würden. Vor diesem Hintergrund wird vom LG Hamburg der Sinn einer entsprechenden Versandversicherung auch deswegen angezweifelt, weil bei Verbrauchsgüterkäufen (= Kauf durch einen Verbraucher) gemäß § 474 Abs. 2 BGB der Käufer ohnehin nicht das Risiko des Untergangs und der Verschlechterung auf dem Transportwege trage und dass der Verkäufer auch dann nicht (wie im Nichtverbrauchsgüterkauf) von seiner Leistung frei werde, wenn er die Kaufsache ordnungsgemäß auf den Weg gebracht hat. Vor diesem Hintergrund sei es für den Kunden nicht wirklich von Bedeutung, ob der Verkäufer die Ware (auf Kosten des Kunden) versichert habe oder nicht, denn letztlich komme die Versicherung im Verlustfall der Ware wirtschaftlich allein dem Verkäufer zugute, nicht aber dem Kunden, dessen Erfüllungsanspruch gegenüber dem Verkäufer weiterhin aufrechterhalten bleibe.

Auch das LG Saarbrücken (15. September 2006, 7 I O 94/06) hat eine Irreführung bei der Angabe „versicherter Versand“ angenommen, wenn keine Klarstellung erfolge.

22.07.2008

Auf Anfrage erhalten Sie eine detaillierte Auswertung der Entscheidung mit konkreten Empfehlungen, mit welchen Angaben Sie die rechtlichen Risiken minimieren können und welche Hinweise Sie gegenüber dem Kunden geben müssen. Bitte setzen Sie sich

hierfür mit Rechtsanwalt Martin Walzer, LL.M. in Verbindung, gerne auch per E-Mail unter walzer@kreuzkamp.com .

**Martin Walzer, LL.M.
- Rechtsanwalt -**

Kreuzkamp & Partner
Ludenberger Straße 1A
D-40629 Düsseldorf
Germany

Tel. 49-211-239408-90
Fax 49-211-239408-88

email: walzer@kreuzkamp.com

Die Kanzlei Kreuzkamp & Partner ist eine eingetragene Partnerschaftsgesellschaft (Registerblatt PR 944 des Partnerschaftsregisters beim Amtsgericht Essen).



KREUZKAMP & PARTNER